



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32.2.1 - Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

106/04

1

Sitzungsvorlage

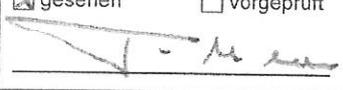
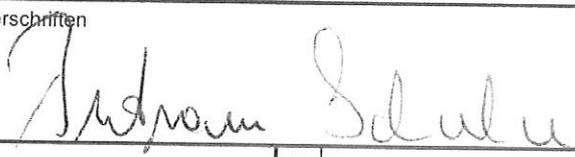
Datum: 08.04.2004

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	05.05.2004	A 1
2.				
3.				
4.				

**Sperrung der Marktstraße für den motorisierten Durchgangs- und Parkverkehr während des Wochenmarktes und des Weihnachtsmarktes
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.02.2004**

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird nicht entsprochen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> ja 17 SPD-/CDU-/UWG-Frakt.	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> nein 1 Grüne-Frakt.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung


05. Mai 04

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.02.2004 beantragte die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Sperrung der Straße „Markt“ ab Wollenweberstraße während der Öffnungszeiten des Wochen- und Weihnachtsmarktes (siehe Anlage 1).

Die Sperrung der Straße „Markt“ war in der Vergangenheit bereits mehrmals Gegenstand der Beratungen des Planungsausschusses (Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.1992 (Vorlagennummer 353/92, Beschlussfassung des Planungsausschusses am 17.06.1992), 22.04.1993 (Vorlagennummer 494/93, Beschlussfassung des Planungsausschusses am 01.09.1993) sowie vom 27.09.1995 (Vorlagennummer 602/95, Beschlussfassung des Planungsausschusses am 15.11.1995)). In allen Fällen wurde dem jeweiligen Antrag nicht entsprochen.

Bei den Straßen „Markt“ und „Marktstraße“ handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Hier darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren und nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Verboten ist somit das Halten auf der Fahrbahn über 3 Minuten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- und Entladen.

Zu den Zeiten des Wochenmarktes (mittwochs und samstags) besteht gegenüber den übrigen Wochentagen in der Tat ein höherer Stellplatzbedarf. Auch ein erhöhter Parksuchverkehr ist festzustellen, da - aufgrund der Tatsache, dass unter Umständen größere Mengen erworbener Ware (z.B. Säcke und Kisten) zum abgestellten Fahrzeug transportiert werden - ein Stellplatz mit möglichst kurzer Entfernung zum Wochenmarkt gesucht wird.

Die gefahrene Höchstgeschwindigkeit wird durch die baulichen Elemente zur Verkehrsberuhigung erheblich minimiert. Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt, so dass der Kfz - Fahrer auf den Fußgänger entsprechend Rücksicht nehmen muss. Gleichwohl müssen Personen -im Falle von Kleinkindern die Eltern im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht- ebenfalls Rücksicht auf den die Straßen Markt und Marktstraße befahrenden Verkehr nehmen.

Die Begegnung von Fußgänger- und Fahrzeugverkehr beinhaltet immer ein bestimmtes Gefährdungspotential. Die zur Zeit vorhandenen Verkehrssituationen im Bereich der Straßen Markt und Marktstraße haben sich jedoch über Jahre hinweg entwickelt, da sich sämtliche Verkehrsteilnehmer den Umständen entsprechend rücksichtsvoll verhalten. Schlussendlich wird festgestellt, dass das Gefährdungspotential in einem der Örtlichkeit entsprechenden Rahmen liegt und keine Aspekte ersichtlich sind oder hier mitgeteilt wurden, die eine über das allgemein in verkehrsberuhigten Bereichen vorhandene Gefahrenpotential hinausgehende Gefährdung für einen Verkehrsteilnehmer annehmen lassen.

Bei einer Sperrung der Straße „Markt“ in Höhe der Einmündung Wollenweberstraße wäre der Parksuchverkehr im Bereich des Marktplatzes unterbunden. Allerdings sind die hierdurch entstehenden Vorteile mit den hieraus resultierenden Nachteilen in Abwägung zu bringen.

Der Wochenmarkt wurde in der Vergangenheit bereits oftmals vor das Rathaus verlegt (Veranstaltungen auf dem Markt pp.). Aufgrund des dort fehlenden Parkraumangebotes wurden durch die Marktbesucher Umsatzeinbußen festgestellt. Bei einem regelmäßigen Fortfall der Parkmöglichkeiten im Bereich des Marktplatzes muss von noch erheblicheren finanziellen Auswirkungen und einem hieraus resultierenden sinkenden Interesse der Marktbesucher an der Durchführung des Wochenmarktes ausgegangen werden.

Der Parksuchverkehr würde sich bei einer Sperrung der Straße Markt auf die angrenzenden Straßenzüge Wollenweberstraße - Dürener Straße - Kochsgasse - Indestraße oder Wollenweberstraße - Kolpingstraße - Peter-Paul-Straße - Preyerstraße - Dürener Straße - Peilgasse - Indestraße verlagern.

Unabhängig von dem erhöhten Verkehrsaufkommen in diesen Straßen wäre im Einmündungsbereich Markt / Wollenweberstraße ein Verkehrsposten zu platzieren, der dem Anlieferverkehr (Marktbesucher, Einzelhandel, Gastronomie, Anwohner) das Passieren des Bereiches ermöglicht und dem übrigen Verkehr die Einfahrt verwehrt. Die alleinige Änderung der Beschilderung ohne Regelung durch einen Verkehrsposten oder die Polizei Eschweiler als für den fließenden Verkehr zuständige Dienststelle würde nach hiesiger Auffassung zu keiner Veränderung der Situation führen.

Zudem ist - insbesondere bezogen auf den Weihnachtsmarkt - festzustellen, dass auf der eigentlichen Fläche des Marktplatzes keinerlei Fahrzeugverkehr stattfindet. Es sind keine Aspekte ersichtlich, die eine Verbesserung der Atmosphäre bewirken könnten. Gelegentlich auftretende Behinderungen des Fußgängerverkehrs durch die Straßen Markt und Marktstraße frequentierende Fahrzeuge betreffen lediglich Personen, die sich auf dem Weg zum bzw. vom Markt befinden.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Im direkten Einzugsbereich des Marktplatzes befinden sich 21 gebührenpflichtige Parkplätze, die bei einer Sperrung der Straße „Markt“ aufgrund der entfallenen Zufahrtsmöglichkeit jeweils mittwochs und samstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr nicht genutzt werden könnten.

Auf Grundlage der Sondernutzungssatzung beträgt die entfallene Parkgebühr je Stunde und Parkplatz 1,00 € (wöchentlich 21 Parkplätze x 5,00 € x 2 Wochentage = 210,00 €). Abzüglich der für sonstige Feste, Veranstaltungen pp. vorgesehenen Marktverlegungen zur Indestraße (12 Verlegungen) und unter Hinzurechnung von durchschnittlich 16 weiteren Tagen für die Dauer des Weihnachtsmarktes würde eine Sperrung der Straße „Markt“ für den Individualverkehr zu jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 11.500,00 € bei Haushaltsstelle 1.68000.11000/9 – Parkgebühren - führen. Zudem würden eventuell Personalkosten durch einen im Einmündungsbereich Wollenweberstraße / Markt positionierten Verkehrsposten (siehe Sachverhalt) entstehen.